



Deutscher
NACHHALTIGKEITS
Kodex

DNK-Erklärung 2018

Abfallwirtschaft und Stadtreinigung Freiburg GmbH

Leistungsindikatoren-Set

GRI SRS

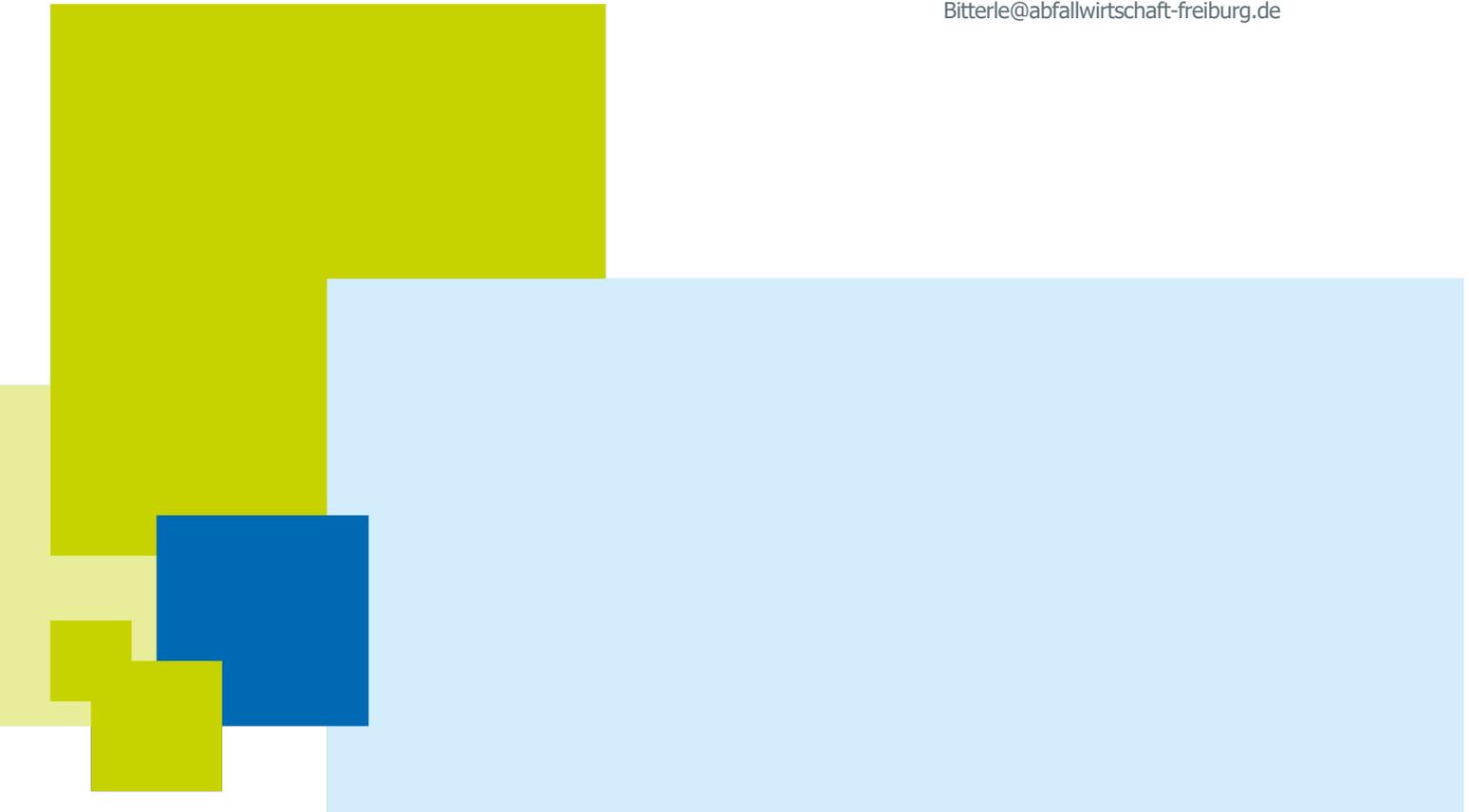
Kontakt

Abfallwirtschaft und Stadtreinigung
Freiburg GmbH Hermann-Mitsch-
Straße 26 79108 Freiburg im
Breisgau

Karl Bitterle

Hermann-Mitsch-Straße 26
79108 Freiburg im Breisgau
Deutschland

+49 761 76707 -121
Bitterle@abfallwirtschaft-freiburg.de





Leistungsindikatoren-Set

Die Erklärung wurde nach folgenden
Berichtsstandards verfasst:

GRI SRS

Inhaltsübersicht

Allgemeines

Allgemeine Informationen

KRITERIEN 1–10: NACHHALTIGKEITSKONZEPT

Strategie

1. Strategische Analyse und Maßnahmen
2. Wesentlichkeit
3. Ziele
4. Tiefe der Wertschöpfungskette

Prozessmanagement

5. Verantwortung
6. Regeln und Prozesse
7. Kontrolle
Leistungsindikatoren (5-7)
8. Anreizsysteme
Leistungsindikatoren (8)
9. Beteiligung von Anspruchsgruppen
Leistungsindikatoren (9)
10. Innovations- und Produktmanagement
Leistungsindikatoren (10)

KRITERIEN 11–20: NACHHALTIGKEITSASPEKTE

Umwelt

11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen
12. Ressourcenmanagement
Leistungsindikatoren (11-12)
13. Klimarelevante Emissionen
Leistungsindikatoren (13)

Gesellschaft

14. Arbeitnehmerrechte
15. Chancengerechtigkeit
16. Qualifizierung
Leistungsindikatoren (14-16)
17. Menschenrechte
Leistungsindikatoren (17)
18. Gemeinwesen
Leistungsindikatoren (18)
19. Politische Einflussnahme
Leistungsindikatoren (19)
20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten
Leistungsindikatoren (20)

Stand: 2018, Quelle:
Unternehmensangaben. Die Haftung
für die Angaben liegt beim
berichtenden Unternehmen.

Die Angaben dienen nur der
Information. Bitte beachten Sie auch
den Haftungsausschluss unter
[www.nachhaltigkeitsrat.de/
impressum-und-datenschutzzerklaerung](http://www.nachhaltigkeitsrat.de/impressum-und-datenschutzzerklaerung)

Heruntergeladen von
www.nachhaltigkeitsrat.de

Allgemeines

Allgemeine Informationen

Beschreiben Sie Ihr Geschäftsmodell (u. a. Unternehmensgegenstand, Produkte/Dienstleistungen)

Die Abfallwirtschaft und Stadtreinigung Freiburg GmbH (ASF) bietet umfassende Dienstleistungen auf dem Umweltsektor an und trägt somit eine große Verantwortung gegenüber der Umwelt und den Bewohnern der Stadt Freiburg.

Zu den Kerntätigkeiten der ASF gehören die Sammlung, Beförderung und Entsorgung von städtischen Abfällen, die Rekultivierung einer ehemaligen Deponie und die Reinigung des Stadtgebiets. Gewerblich bietet die ASF Logistik- und Reinigungsleistungen sowie Entsorgungs- und Verwertungsdienste an. Zusätzlich betreibt sie eine eigene Werkstatt und berät die Stadt bezüglich ihres Fuhrparks.

Die rechtlichen Rahmen bilden die EU-Rahmenrichtlinien, das Kreislaufwirtschaftsgesetz, die Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Freiburg und weitere rechtlichen Bestimmungen.

Die Wurzeln der ASF liegen im über 130 Jahre alten städtischen Fuhrparkbetrieb, welcher am 01.01.1993 in einen selbständig und unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten arbeitenden Eigenbetrieb der Abfallwirtschaft umgewandelt wurde. Am 01.07.1999 beschließt der Gemeinderat die Teilprivatisierung und die Gründung der ASF GmbH. Die Auftragsübernahme erfolgte zum 01.01.2000.

Die ASF GmbH beschäftigt rd. 400 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Stand 31.12.2018). Zum kommunalen Entsorgungsgebiet gehören 125.466 private Haushalte (Stand zum 31.12.2018) und über 6.000 Gewerbebetriebe auf einer Fläche von 4.731 ha.

KRITERIEN 1–10: NACHHALTIGKEITSKONZEPT

Kriterien 1–4 zu STRATEGIE

1. Strategische Analyse und Maßnahmen

Das Unternehmen legt offen, ob es eine Nachhaltigkeitsstrategie verfolgt. Es erläutert, welche konkreten Maßnahmen es ergreift, um im Einklang mit den wesentlichen und anerkannten branchenspezifischen, nationalen und internationalen Standards zu operieren.

Die ASF ist ein Unternehmen, das umfassende Dienstleistungen auf dem Umweltsektor anbietet. Die Beschäftigten übernehmen eine große Verantwortung gegenüber den Bürgern und der Umwelt. Die qualitativ hochwertige und umweltgerechte Ausführung der Dienste ist fester Bestandteil unserer Unternehmensphilosophie und wurde durch die Einführung eines Betriebsmanagementsystems (BGM), das aus einem Umwelt- DIN EN ISO 14001 (*Einführung im Jahr 2001*), Qualitäts- DIN EN ISO 9001 (*Einführung im Jahr 2001*), Energie- DIN EN 16247-1 (*Einführung im Jahr 2015*) und Risikomanagement besteht, konkretisiert und gefestigt. Zusätzlich werden die ILO-Kernarbeitsnormen beachtet. Im Betriebsmanagementsystems ist die Nachhaltigkeitsstrategie definiert. Hieraus werden Ziele und Maßnahmen abgeleitet und verfolgt.

Priorität haben Arbeitsplatzsicherung und Investitionen in einen modernen und umweltorientierten Fuhrpark. Die ASF legt vor allem Wert auf nachhaltiges Denken und Handeln, eine verantwortungsvolle und an Werten und Prinzipien orientierte Unternehmensführung, professionelle Dienstleistung, eine kommunikative Unternehmenskultur sowie die Wahrnehmung gesellschaftlicher Verantwortung. Diese Werte und Normen werden in der firmeneigenen Corporate Compliance Richtlinien und der Mitarbeiterfibel beschrieben und fixiert.

Im betriebliche Gesundheitsmanagementsystem der ASF werden Maßnahmen getroffen, die die Gesundheit und Arbeitssicherheit sowie die Möglichkeit zur altersgerechten Arbeit der Mitarbeiter sicherstellen.

Zur Erreichung der Qualitäts- und Umweltziele sowie zur Sicherstellung der Einhaltung rechtlicher Vorgaben, wird das Betriebsmanagementsystem

kontinuierlich geprüft, angepasst und verbessert. Im jährlichen Chancen- und Risikobericht werden regelmäßig potentielle Risiken sowie Chancen erfasst und hinsichtlich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und ihrer monetären Auswirkung bewertet. Entsprechend werden Gegenmaßnahmen definiert und umgesetzt, sodass das Unternehmen auf Änderungen der Rechtslage, Technologie, Gesellschaft und der Konjunktur rechtzeitig reagieren kann.

2. Wesentlichkeit

Das Unternehmen legt offen, welche Aspekte der eigenen Geschäftstätigkeit wesentlich auf Aspekte der Nachhaltigkeit einwirken und welchen wesentlichen Einfluss die Aspekte der Nachhaltigkeit auf die Geschäftstätigkeit haben. Es analysiert die positiven und negativen Wirkungen und gibt an, wie diese Erkenntnisse in die eigenen Prozesse einfließen.

Ein elementarer Bestandteil des BMS und der Qualitäts- und Umweltnormen ist die regelmäßige Wesentlichkeitsanalyse, in der Stakeholder identifiziert und die wesentlichen Einflussgrößen der Geschäftstätigkeit dargestellt werden. Größter Shareholder der ASF ist die Stadt Freiburg, deren Nachhaltigkeitsziele sowie sozialpolitischen Vorgaben ebenfalls in das Betriebsmanagementsystem (BMS) einfließen. Als wesentliche Stakeholder werden die Mitarbeiter, Bürger, Kunden und die öffentliche Politik eingestuft.

Für die ASF werden folgende Strategien, Ziele und Werte als wesentlich klassifiziert, wobei die Reihenfolge keine Priorisierung darstellt

1. Mitarbeiterorientierung

Personalstrategie

Im Betriebsmanagementsystem sind Personalstrategie und Anforderungen verankert und werden regelmäßig an neue Anforderungen der dynamischen Arbeitswelt angepasst.

Gesundes Arbeiten

Mit einem konzeptionellen und strukturierten betrieblichen Gesundheitsmanagementsystem hat sich die ASF zu den Zielen und Grundsätzen der betrieblichen Gesundheitsförderung bekannt und begreift Gesundheitsmanagement als Teil der Unternehmensstrategie. Die Mitarbeiter werden als wichtigstes Gut im Unternehmen und bedeutendster Erfolgsfaktor verstanden. Die ASF versteht die Gesundheit der Mitarbeiter als soziale Verantwortung. Daher gilt es, Gesundheitspotenziale nachhaltig zu stärken, das Wohlbefinden der Mitarbeiter am Arbeitsplatz zu verbessern sowie Gefährdungen am Arbeitsplatz vorzubeugen.

2. Kundenorientierung

Ziel der ASF ist es, den Kunden eine hohe und qualitativ anspruchsvolle Entsorgungssicherheit mit ihren angebotenen Dienstleistungen zu gewährleisten. Durch das Verbesserungsmanagement versucht die ASF den Kundenservice zu optimieren und innovative Dienstleistungen zu stabilen Preisniveaus anzubieten.

3. Klima -/Umweltschutz

Die ASF verpflichtet sich zum nachhaltigen Schutz der Umwelt. Mit den im Umweltmanagementsystem verankerten Zielen werden Nachhaltigkeit und Umweltschutz verfolgt und mit der Durchführung entsprechender umweltschonender Maßnahmen im Geschäftsalltag ein wesentlicher Beitrag geleistet. Die ASF verpflichtet sich zur Schonung der Ressourcen und Reduzierung der Emissionen. Dazu gehört auch, dass Mitarbeiter die Umwelt schützen und eine unnötige Verschwendung von Ressourcen (z. B. von Energie, Papier oder sonstigen Rohstoffen) vermeiden. Durch entsprechende Maßnahmen soll aber auch der Schutz der Kunden, Bürger und Mitarbeiter im Arbeitsalltag gleichermaßen gesichert sein. Das Umweltmanagementsystem wird permanent bewertet, verbessert und weiterentwickelt. Die Einhaltung von nicht branchenüblichen Umwelt- und Qualitätsstandards führt in Teilbereichen zu kostenseitigen Nachteilen.

4. Transparenz

Die ASF steht durch verschiedene Kommunikationswege (Onlinepräsenz, Hotlines, direkte Ansprechpartner oder Berichte) im ständigen Austausch mit ihren Stakeholdern und Shareholdern.

5. Entsorgungssicherheit

Durch permanente Optimierung der Erfassung, Sicherung von Verwertungskontingenten bei externen Unternehmen und der Errichtung eigener ökoeffizienter Anlagen ist die ASF bestrebt, die Entsorgungssicherheit zu jedem Zeitpunkt zu gewährleisten.

6. Wirtschaftlichkeit

Durch den effizienten Einsatz von Ressourcen kann die ASF seit Gründung mit Unternehmensgewinne aus den gewerblichen Aufträgen, ein stabiles Gebührenniveau für kommunale Kunden erhalten sowie eine stabile Gewinnausschüttung an ihre Stakeholder gewährleisten.

3. Ziele

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und/oder quantitativen sowie zeitlich definierten Nachhaltigkeitsziele gesetzt und operationalisiert werden und wie deren Erreichungsgrad kontrolliert wird.

Die ASF verfolgt verschiedene Nachhaltigkeitsziele und versucht diese jährlich gegenüber dem Vorjahreszeitraum zu verbessern und fortzuschreiben. Die Zielsetzung wird von der Geschäftsleitung und den Managementbeauftragten festgelegt und kontrolliert. Die Ziel-Priorisierung erfolgt anhand wirtschaftlicher sowie sozialer Aspekte. Sollten soziale Komponenten einzelner Ziele nur durch hohes wirtschaftliches Risiko erreichbar sein, werden diese erst nach Beseitigung bzw. Reduzierung des Risikopotentials verfolgt. Zusätzlich werden Ziele nach Machbarkeit, Dauer und Lenkbarkeit festgelegt.

Ziele des Umweltmanagementsystems sind:

- Die Abfallvermeidung
- Die Optimierung der Stoffströme
- Die Reduzierung von Emissionen
- Die Reduzierung des Treibstoffverbrauchs
- Die Reduzierung des Stromverbrauchs
- Die Reduzierung des Gasverbrauchs
- Die Reduzierung des Wasserverbrauchs

Maßnahmen und Ziele aus dem Energiemanagements sind:

- Die Beschaffung effizienter Neugeräte
- Die Beschaffung von innovativen, umwelt- und klimaschonenden Fahrzeugen

Maßnahmen zur Schließung des Stoffstromkreislaufs sind:

- Die Errichtung ökologischer und ökonomischer Anlagen

Maßnahmen zur Personalpolitik sind:

- Die kontinuierliche Verbesserung des BGM-Systems
- Die Schaffung von Schonarbeitsplätzen

Das Reporting an die Shareholder erfolgt über diverse Managementberichte. Hierin werden die Ziele und deren Erreichung dargestellt und ggf. angepasst oder fortgeschrieben. Jährlich werden durch externe Zertifizierungen die Managementsysteme gem. der aktuellen DIN-Normen geprüft. Die Zielerreichung wird über die Betriebs-, Qualitäts- und Umweltmanagementbeauftragten nachverfolgt. Aktuelle Informationen zu rechtlichen Veränderungen oder neuen Bestimmungen bekommt die ASF über

zwei unabhängige Dienstleister. Diese werden monatlich durch die Managementbeauftragten an die Unternehmensbereiche versendet und anschließend auf Umsetzung geprüft.

Die ASF verfolgt die von der Stadt gesetzten Nachhaltigkeitsziele im Rahmen ihrer Tätigkeit und engagiert sich als Mitglied im Nachhaltigkeitsrat der Stadt. Die Nachhaltigkeitsziele der Stadt beziehen sich auf die SDGs der UN.

4. Tiefe der Wertschöpfungskette

Das Unternehmen gibt an, welche Bedeutung Aspekte der Nachhaltigkeit für die Wertschöpfung haben und bis zu welcher Tiefe seiner Wertschöpfungskette Nachhaltigkeitskriterien überprüft werden.

Die Wertschöpfungskette der ASF umfasst Beratungsleistungen, Sammlung und Transport von Abfällen, Vorbereitungstätigkeiten zur Verwertung bzw. Beseitigung von Abfällen, Unterhaltung von Recyclinghöfen, Unterhaltung einer ehemaligen Deponie, das Betreiben einer Umschlagstation und die Beschaffung/Reparatur von Fahrzeugen, Anlagen und Betriebsmaterialien.

Die umweltschonende und nachhaltige Beschaffung von Fahrzeugen, Anlagen und Betriebsmaterialien ist fester Bestandteil der Beschaffungsstrategie der ASF. Unterauftragnehmer, Dienstleister und Lieferanten werden zur Sicherstellung der Qualität und Nachhaltigkeit einer Lieferantenbewertung unterzogen.

Die Bewertung erfolgt über ein Punktesystem. Hierbei sind die ILO Kernarbeitsnormen als Mindestanforderung definiert. Darüber hinaus werden:

- **Qualität** der Dienstleistungen
 - **Termine**inhaltung bzw. Liefertreue
 - **Preis** der Produkte bzw. Dienstleistungen
 - **Umwelt- und Nachhaltigkeitskriterien** der Produkte bzw. Dienstleistungen
- bewertet.

Beauftragungen von Entsorgungsleistungen werden nur an Unternehmen mit entsprechender Qualifikation vergeben wie bspw. das Zertifikat zum Entsorgungsfachbetrieb.

Im Stoffstrommanagement wird sich streng an die EU-Abfallhierarchie gehalten. Der Restabfall wird thermisch verwertet, wobei die freigesetzte Energie ins Netz eingespeist wird. Die Bioabfälle der Biotonne werden in einer Biogasanlage kompostiert und liefern Strom für rd. 2.660 Haushalte. Das gesammelte Papier und die Leichtverpackungen werden in zertifizierten

Sortieranlagen aufgearbeitet und anschließend dem Recycling zugeführt. Der Elektroschrott wird an zertifizierte Aufbereitungsanlagen geliefert.

Bei der Einstellung von Leiharbeitern, Minijobbern oder weiteren Beschäftigungsverhältnissen, welche nicht dem TVöD unterliegen, werden die Regelungen nach PÜG, AEntG, MiLoG und LTMG eingehalten.

Aktuell werden Geschäftspartner nicht über die Nachhaltigkeitsstrategie der ASF aufgeklärt. Zukünftig sollen Geschäftspartner anhand eines Formblatts, Informationen, Hinweise und Rahmenvorgaben der Nachhaltigkeitsstrategie erhalten.

Branchenspezifische Ergänzungen

Vergabe von Entsorgungsleistungen

Die ASF arbeitet ausschließlich mit zertifizierten Entsorgungsfachbetrieben zusammen. So kann eine sichere und ökologisch hochwertige Entsorgung gewährleistet werden. Zusätzlich wirken sich weitere Zertifikate von Managementsystemen positiv auf die Lieferantenbewertung aus.

Verantwortungsvolle Beschaffung

Die ASF legt großen Wert auf die Einhaltung sozialer und ökologischer Standards, auch über die gesetzlichen Vorgaben hinaus. Von allen Lieferanten wird die Einhaltung der Richtlinien der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) gefordert. Damit wird sichergestellt, dass die gelieferten Produkte ohne Kinder- oder Zwangsarbeit hergestellt wurden. Für alle Printprodukte wird ausschließlich Recyclingpapier mit dem „Blauen Engel“ verwendet. Im Einkauf wird großen Wert auf die Einhaltung sozialer und ökologischer Standards gelegt, auch über die gesetzlichen Vorgaben hinaus. Textilien müssen den Oeko-Tex® Standard 100 erfüllen.

Kriterien 5–10 zu PROZESSMANAGEMENT

5. Verantwortung

Die Verantwortlichkeiten in der Unternehmensführung für Nachhaltigkeit werden offengelegt.

Die oberste Verantwortlichkeit liegt bei der Geschäftsführung der ASF. Die organisatorischen Voraussetzungen sind im Betriebsmanagementhandbuch festgelegt. Die Managementbeauftragten für die Bereiche Umwelt und Nachhaltigkeit erstellen im Auftrag die dokumentierten Systemvorgaben für die diversen Zertifizierungen. Diese werden von der Geschäftsleitung freigegeben und an die Bereichsverantwortlichen weitergeben. Im jährlichen Managementbericht wird die Erreichung der Ziele dokumentiert.

6. Regeln und Prozesse

Das Unternehmen legt offen, wie die Nachhaltigkeitsstrategie durch Regeln und Prozesse im operativen Geschäft implementiert wird.

Den rechtlichen Rahmen bilden die EU-Rahmenrichtlinien, das Kreislaufwirtschaftsgesetz, die Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Freiburg und weitere rechtliche Bestimmungen. Mit dem integrierten Compliance-Managementsystem wird die Einhaltung rechtlicher Bestimmungen sichergestellt. In jährliche Zertifizierungen gem. DIN ISO EN 9001, 14001, Entsorgungsfachbetriebsverordnung sowie dem Energieaudit gem. DIN EN 16247 durch externe Prüfer wird sichergestellt, dass alle beschriebenen Regeln und Prozesse ordnungsgemäß durchgeführt werden.

Alle relevanten betrieblichen Regeln und Prozesse sind über Verfahrens- und/oder Arbeitsanweisungen beschrieben. Für die Abteilungen gelten bereichsspezifische Arbeits- und Verfahrensanweisungen. Durch regelmäßige interne Audits wird sichergestellt, dass alle Anweisungen eingehalten, wenn nötig angepasst und verbessert werden.

Die Dienstleister und Lieferanten der ASF werden regelmäßig auf die Einhaltung von sozialen und ökologischen branchenspezifischen Standards geprüft.

Im Rahmen des Beschwerdemanagements werden Erkenntnisse, Rückmeldungen und Verbesserungsvorschläge von Kunden systematisch

aufgenommen und entsprechend berücksichtigt.

7. Kontrolle

Das Unternehmen legt offen, wie und welche Leistungsindikatoren zur Nachhaltigkeit in der regelmäßigen internen Planung und Kontrolle genutzt werden. Es legt dar, wie geeignete Prozesse Zuverlässigkeit, Vergleichbarkeit und Konsistenz der Daten zur internen Steuerung und externen Kommunikation sichern.

Im Rahmen der jährlichen Erstellung des Wirtschaftsplans werden die finanziellen und ökologischen Ziele für die fortfolgenden Jahre festgelegt. Diese werden durch das Controlling und das Finanzwesen regelmäßig kontrolliert. Bei Abweichungen werden Maßnahmen definiert und die Durchführung kontrolliert. Im jährlichen Geschäftsbericht sowie in diversen Reporting-Berichten an unsere Shareholder werden finanzielle und nicht finanzielle Kennzahlen (bspw. Ausfalltage, Unfallstatistik etc.) dargestellt. Chancen und Risiken werden systematisch durch das Risikomanagementsystem identifiziert und durch entsprechende Maßnahmen verhindert oder minimiert.

Die kommunalen Stoffströme werden im Rahmen der jährlichen Abfallbilanz an das Statistische Landesamt versendet. Im jährlichen Umweltmanagementbericht werden Ziele, Maßnahmen und ihre Erreichung bewertet und fortgeschrieben.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 5 bis 7

Leistungsindikator GRI SRS-102-16: Werte

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. eine Beschreibung der Werte, Grundsätze, Standards und Verhaltensnormen der Organisation.

In der Mitarbeiterfibel werden Unternehmenswerte der ASF beschrieben und festgehalten. Die ASF steht für kunden- und mitarbeiterorientiertes Handeln, Toleranz, Kritikfähigkeit, Integrität, Verantwortungs- und Kostenbewusstsein.

Die Prozesse werden durch diverse Managementsysteme kontrolliert und bewertet. Die jeweiligen Beauftragten sowie das Controlling und das Finanzwesen verfolgen die Zielerreichung über folgende Systeme:

Risikomanagement

- Beobachtung, Bewertung und Kontrolle von Risiken

Umweltmanagement

- Beobachtung, Bewertung und Kontrolle von definierten Zielen
- Kontrolle der Einhaltung durch zertifizierte Umweltauditoren

Qualitätsmanagement

- Einhaltung von festgelegten Qualitätsstandards (Lieferantenbewertung, Nachhaltige Beschaffung, Vision, Mission und Ziele der ASF)
- Kontrolle der Einhaltung durch zertifizierte Qualitätsauditoren

Energiemanagement

- Bilanzierung der Energiebereitstellung und Energieverbräuche
- Durchführung von Energieeffizienzmaßnahmen
- Kontrolle und Prüfung durch zertifizierte Energieauditoren

Compliancemanagement

- Erstellung von Verpflichtungserklärungen (Mindestlohn), Arbeitsanweisungen und Verfahrensanweisungen (rechtskonformes Verhalten)
- Kontrolle der Einhaltung der Compliance Richtlinien (Verhaltenskodex, Antikorruption, etc)
- Erstellung und Kontrolle der Einhaltung der in der Mitarbeiterfibel beschriebenen Werte.

8. Anreizsysteme

Das Unternehmen legt offen, wie sich die Zielvereinbarungen und Vergütungen für Führungskräfte und Mitarbeiter auch am Erreichen von Nachhaltigkeitszielen und an der langfristigen Wertschöpfung orientieren. Es wird offengelegt, inwiefern die Erreichung dieser Ziele Teil der Evaluation der obersten Führungsebene (Vorstand/ Geschäftsführung) durch das Kontrollorgan (Aufsichtsrat/Beirat) ist.

Durch unsere Shareholder (Stadt Freiburg, Remondis) werden Finanz- und Nachhaltigkeitsziele an die oberste Führungsebene (Geschäftsführung) vorgegeben und kontrolliert. Daraus leitet die ASF bereichsspezifische Zielvorgaben ab, die durch die Bereichsleitungen erreicht werden müssen. Diese werden je nach Fristigkeit in den Bereichsleitungs-Jour-fixe nachverfolgt und evaluiert. Für die operativen Mitarbeiter werden zusätzlich zum Grundgehalt leistungsabhängige Prämien bezahlt. Diese sind nicht von der

Erreichung der Nachhaltigkeitsziele abhängig.

Im Gesundheitsmanagementsystem der ASF werden verschiedenen Präventions- und Förderungsmaßnahmen, die zu einer höheren Arbeitsmotivation sowie zur Senkung der krankheitsbedingten Ausfallkosten führen, durchgeführt. Die Instrumente zur Zielerreichung sind der Arbeitskreis familien-freundliches Unternehmen, jährliche Gesundheitstage, Präventions- und Informationsveranstaltungen, individuelle Gesundheitsberatungen, diverse Sportangebote, Präventionsordner, Kindergartenzuschüsse und externe Seelsorgeangebote. Desweiteren werden bei Verbesserungsvorschlägen Prämien ausbezahlt.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 8

Leistungsindikator GRI SRS-102-35: Vergütungspolitik
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Vergütungspolitik für das höchste Kontrollorgan und Führungskräfte, aufgeschlüsselt nach folgenden Vergütungsarten:
- i.** Grundgehalt und variable Vergütung, einschließlich leistungsbasierter Vergütung, aktienbasierter Vergütung, Boni und aufgeschoben oder bedingt zugeteilter Aktien;
 - ii.** Anstellungsprämien oder Zahlungen als Einstellungsanreiz;
 - iii.** Abfindungen;
 - iv.** Rückforderungen;
 - v.** Altersversorgungsleistungen, einschließlich der Unterscheidung zwischen Vorsorgeplänen und Beitragssätzen für das höchste Kontrollorgan, Führungskräfte und alle sonstigen Angestellten.
- b.** wie Leistungskriterien der Vergütungspolitik in Beziehung zu den Zielen des höchsten Kontrollorgans und der Führungskräfte für ökonomische, ökologische und soziale Themen stehen.

Die Vergütung der Geschäftsleitung wird vom Aufsichtsrat festgelegt. Die Vergütung enthält eine fixe Grundvergütung und eine variable leistungsabhängige Vergütung. Die Grundvergütung ist eine fixe, auf das Gesamtjahr bezogene Vergütung, die sich am Verantwortungsbereich des Geschäftsführers orientiert und in zwölf Monatsraten ausbezahlt wird. Die variable Vergütung erfolgt einmal jährlich und beinhaltet neben kurzfristigen Komponenten (z. B. Jahresergebnis) auch langfristige Anreizwirkungen (wie z. B. die Erreichung von Nachhaltigkeitszielen). Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten keine Vergütung, sondern Sitzungsgelder als Aufwandsentschädigung. Nahezu alle Beschäftigten der ASF werden nach dem Tarifvertrag entlohnt.

Leistungsindikator GRI SRS-102-38: Verhältnis der Jahresgesamtvergütung

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Verhältnis der Jahresgesamtvergütung der am höchsten bezahlten Person der Organisation in jedem einzelnen Land mit einer wichtigen Betriebsstätte zum Median der Jahresgesamtvergütung für alle Angestellten (mit Ausnahme der am höchsten bezahlten Person) im gleichen Land.

Wird aufgrund der Vielzahl an Einflussfaktoren nicht erhoben.

9. Beteiligung von Anspruchsgruppen

Das Unternehmen legt offen, wie gesellschaftliche und wirtschaftlich relevante Anspruchsgruppen identifiziert und in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden. Es legt offen, ob und wie ein kontinuierlicher Dialog mit ihnen gepflegt und seine Ergebnisse in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden.

Die Kommunikation zu unseren Stakeholdern und Shareholdern erfolgt über individuelle Reporting-Berichte, das Beschwerde- und Verbesserungsmanagement, eine Hotline, Betriebsversammlungen, regelmäßige Personalgespräche, die Homepage, Aufsichtsratssitzungen, Pressemitteilungen, diverse Netzwerke bzw. Verbände und in verschiedenen Gremien.



Die Bewertung der interessierten Parteien wird durch eine ABC-Analyse

durchgeführt. Es wird in 2 Kategorien unterschieden:

Einfluss auf Prozesse und strategische Bedeutung

A = direkter Einfluss auf die Kernprozesse / hohe strategische Bedeutung

B = direkter Einfluss auf andere Prozesse bzw. indirekter Einfluss auf Kernprozesse / mittlere strategische Bedeutung

C = kein direkter Einfluss auf Prozesse / geringe strategische Bedeutung

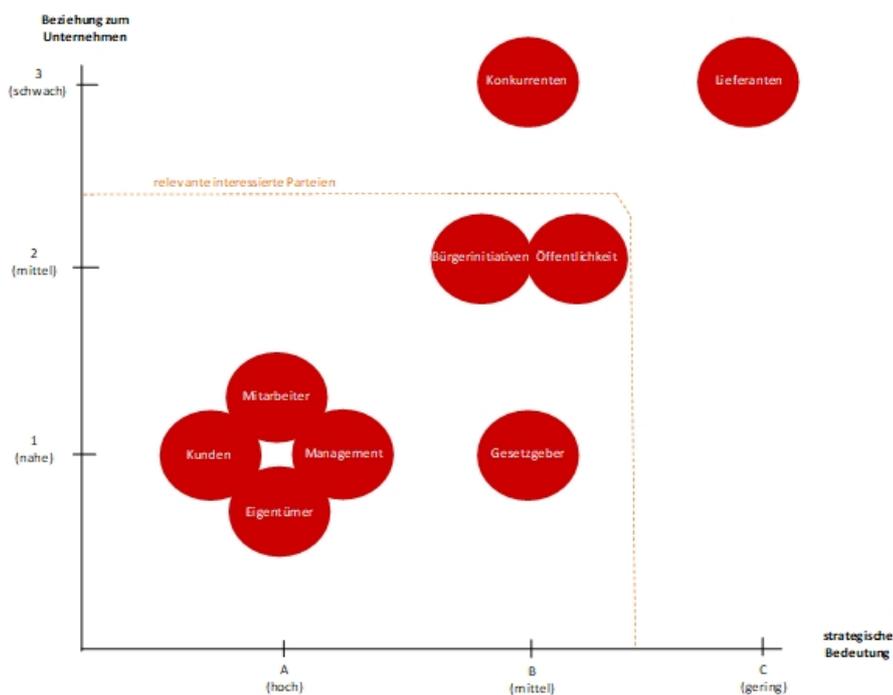
Beziehung zum Unternehmen

1 = nahes Verhältnis

2 = mittleres Verhältnis

3 = schwaches Verhältnis

Das Ergebnis der ABC-Analyse wird in einem Koordinatensystem dargestellt.



Leistungsindikatoren zu Kriterium 9

Leistungsindikator GRI SRS-102-44: Wichtige Themen und Anliegen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. wichtige, im Rahmen der Einbindung der Stakeholder geäußerte Themen und Anliegen, unter anderem:

i. wie die Organisation auf diese wichtigen Themen und Anliegen – auch über ihre Berichterstattung – reagiert hat;

ii. die Stakeholder-Gruppen, die die wichtigen Themen und Anliegen im Einzelnen geäußert haben.

Durch regelmäßige Dialogveranstaltungen, Teilnahme an Expertengesprächen, Mitarbeit an Initiativen sowie zahlreiche Publikationen pflegen die Geschäftsführung sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der ASF den aktiven Austausch mit ihren Stakeholdern.

Im Verbesserungsmanagement werden Stakeholder Anfragen erfasst und bearbeitet. In 2018 wurde das Thema „Stadtsauberkeit“ aufgegriffen und diskutiert. Die ASF stellte mögliche Verbesserungsvorschläge vor. Daraufhin beauftragte die Stadt Freiburg die ASF mit der Durchführung der Maßnahmen zur Verbesserung der Stadtsauberkeit. Folgende Maßnahmen wurden im Berichtsjahr umgesetzt:

- Personelle Verstärkung der Reinigungsstrups am Wochenende.
- Erhöhung der Reinigungsfrequenz zur Beseitigung der Urinecken und der Kaugummientfernung.
- Aufbau eines neuen Reinigungsstrups zur Grundreinigung der Bezirke.
- Aufstellung weiterer Abfallbehälter.
- Ausweitung der Beseitigung von Drogenrückständen.
- Erhöhung der Reinigungsfrequenz der Grünflächen.

10. Innovations- und Produktmanagement

Das Unternehmen legt offen, wie es durch geeignete Prozesse dazu beiträgt, dass Innovationen bei Produkten und Dienstleistungen die Nachhaltigkeit bei der eigenen Ressourcennutzung und bei Nutzern verbessern. Ebenso wird für die wesentlichen Produkte und Dienstleistungen dargelegt, ob und wie deren aktuelle und zukünftige Wirkung in der Wertschöpfungskette und im Produktlebenszyklus bewertet wird.

Die ASF betreibt ein einmaliges Gebührensystem, das das Trennverhalten der Bürger und Bürgerinnen fördert. Durch individuelle Auswahlmöglichkeiten bezüglich der Größe und Frequenz des abzuholenden Behälters kann der Haushalt durch sachgemäße Abfalltrennung die Abfallgebühr senken und damit einen wichtigen Beitrag zur Ressourcenschonung und Nachhaltigkeit leisten. Die Wirkung des Systems wird in der jährliche zu erstellenden Abfallbilanz sichtbar. *(siehe Leistungsindikator 10)*

Das Gebäudemanagement der ASF achtet bei Neubauten, Anlagen, Modernisierungen und Sanierungen auf die Nachhaltigkeit der verwendeten Baustoffe und die Energieeffizienz.

Die ASF errichtet im Zuge eines laufenden Pilotprojektes „Energiekonzept Eichelbuck“, nachhaltige Anlagen zur Verarbeitung von kommunalem Grünschnitt. Hierbei werden in Form einer Kaskadennutzung die verschiedenen Qualitäten des Grünschnitts in einer Pyrolyseanlage in einem BHKW sowie in einer Kompostierungsanlage verwertet. Die ASF betreibt zwei Photovoltaikanlagen mit einer Leistung von rd. 3.361 kWp Strom, die ins öffentliche Netz eingespeist werden. Zusätzlich wird das bestehende Deponiegas der ehemaligen Deponie, die durch Gärungsprozesse im versiegelten Deponiekörper entsteht, zum größten Teil ins öffentliche Netz zur Strom und Wärmeversorgung von Freiburger Haushalten eingespeist. Das übrige Deponiegas wird von der ASF selbst genutzt, sodass das enthaltene umweltschädliche Gas Methan nur in geringen Mengen abgefackelt werden muss.

Die ASF engagiert sich mit dem Projekt „Freiburg Cup“ gegen die Wegwerfkultur und Einwegprodukte. Im Projekt wurde durch die ASF ein Becherpfandsystem innerhalb des Freiburger Stadtgebietes errichtet an dem sich verschiedene Akteure wie bspw. Cafés und Restaurants, die Stadt Freiburg und die Wirtschaftsförderung der Stadt Freiburg beteiligen.

Der Fuhrpark der ASF wird sukzessive auf nachhaltige und klimaschonende Antriebe umgestellt. Die ASF verfügt bereits heute über diverse Elektro-, Erdgas- und Hybridfahrzeuge. Die Suche nach weiteren alternativen Antrieben

wird stetig fortgesetzt. Hierbei werden regelmäßig Fördermöglichkeiten über den Bund und das Land geprüft und genutzt.

In diversen Gremien, Verbänden und Netzwerken wird regelmäßig über Innovationen informiert und diskutiert.

Geplant ist, die gesamten Maßnahmen in CO₂ Äquivalente umzurechnen und zukünftig in Form einer CO₂ Bilanz darzustellen.

Innovationsprozesse werden intern durch das Verbesserungsmanagement, Projektmanagement sowie durch Jour fixe angestoßen. Mögliche Innovationen, Ideen oder Verbesserungsvorschläge werden in einem Protokoll festgehalten und anschließend sorgfältig geprüft. Ist der rechtliche Rahmen, die Machbarkeit und die Wirtschaftlichkeit festgestellt, wird der Prozess als Projekt definiert und anschließend über das Projektmanagement terminiert, koordiniert und umgesetzt.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 10

Leistungsindikator G4-FS11

Prozentsatz der Finanzanlagen, die eine positive oder negative Auswahlprüfung nach Umwelt- oder sozialen Faktoren durchlaufen.

**(Hinweis: der Indikator ist auch bei einer
Berichterstattung nach GRI SRS zu berichten)**

Dieser Indikator wird nicht erhoben. Die Finanzanlagen der ASF setzten sich aus Beteiligungen an Tochterunternehmen sowie der Mitgliedschaft bei der Badischen Versicherungs-AG zusammen. Das Tochterunternehmen besitzt kein eigenes Personal. Das Unternehmen betreibt eine eigene Solaranlage. Der produzierte Solarstrom wird in das öffentliche Netz eingespeist. Die Prüfung von Umwelt- und sozial Faktoren der Badischen Versicherungs-AG steht noch aus.

Branchenspezifische Ergänzungen

Berichten Sie das Abfallaufkommen pro Einwohner

Das Gesamtaufkommen an Haus- und Sperrmüll (*einschließlich Geschäftsmüll aus der öffentlichen Sammlung in Freiburg*) aus dem Jahr 2018 beträgt rd. 24.911 Tonnen.

Abfallart	Kg/Einwohner
Restmüll & Sperrmüll (<i>siehe Def. oben</i>)	109
Biomüll	68
Papier	83
Leichtverpackungen	24

KRITERIEN 11–20: Nachhaltigkeitsaspekte

Kriterien 11–13 zu UMWELTBELANGEN

11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen

Das Unternehmen legt offen, in welchem Umfang natürliche Ressourcen für die Geschäftstätigkeit in Anspruch genommen werden. Infrage kommen hier Materialien sowie der Input und Output von Wasser, Boden, Abfall, Energie, Fläche, Biodiversität sowie Emissionen für den Lebenszyklus von Produkten und Dienstleistungen.

Der Fuhrpark benötigt die meiste Energie im Unternehmen. Die größten Emissionen entstehen durch die Sammlung und Verwertung der Abfälle. Für den laufenden Betrieb verbraucht die ASF Strom, Erdgas (Wärme) und Wasser. Jedoch produziert die ASF mehr Strom als sie selbst benötigt. Diese Überschüsse (rd. 3.000 MWh/a) werden ins kommunale Netz eingespeist und steht rd. 1.100 Haushalten zur Verfügung (*Ein 2 Personen Haushalt Verbraucht rd. 2.500 kWh/a, diese entspricht der durchschnittlichen Haushaltsgröße in Freiburg*).

Die ASF verbraucht jährlich:

Energieträger	**Gesamtverbrauch	*Pro Mitarbeiter
Strom	1.030.000 kWh/a	2.569 kWh/a
Erdgas (Wärme)	613.000 kWh/a	1.529 kWh/a

**Gesamtenergiemenge der ASF (inkl. aller Anlagen und Betriebsteile) Stand: 2018 dividiert durch die Mitarbeiterzahl*

*** Anzahl Mitarbeiter zum Stand: 31.12.2018: 401*

12. Ressourcenmanagement

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und quantitativen Ziele es sich für seine Ressourceneffizienz, insbesondere den Einsatz erneuerbarer Energien, die Steigerung der Rohstoffproduktivität und die Verringerung der Inanspruchnahme von Ökosystemdienstleistungen gesetzt hat, welche Maßnahmen und Strategien es hierzu verfolgt, wie diese erfüllt wurden bzw. in Zukunft erfüllt werden sollen und wo es Risiken sieht.

Die ASF nimmt die Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen sehr ernst und hat bereits im Jahr 2001 ein Umweltmanagementsystem nach DIN EN ISO 14001 implementiert und im Jahr 2015 ein Energieaudit gem. DIN EN 16247 durchgeführt. Die darin aufgeführten Ziele und Maßnahmen werden kontinuierlich fortgeschrieben, umgesetzt, geprüft und verbessert (siehe K3. Ziele). Beispielhaft können das Energiekonzept und ein Mehrwegbechersystem (siehe K.10), die Anschaffung von e-Fahrzeugen und die Errichtung einer PV-Anlage genannt werden. Im jährlichen Wirtschaftsplan werden Investitionen in nachhaltige und neue Technologien mit hoher Priorität mitberücksichtigt. Viele Maßnahmen aus dem Energieaudit wie bspw. die Umrüstung der Beleuchtung der Fahrzeughallen und Verwaltungsbüros auf LEDs wurden bereits erfolgreich umgesetzt. Seit dem Jahr 2017 ist die ASF Teil eines Energieeffizienznetzwerks, in welchem verschiedene Maßnahmen im Verbund durchgeführt werden. Die Zielsetzung wird im Kriterium 3 und 4 näher beschrieben. Risiken ergeben sich nicht unmittelbar, es existieren jedoch Zielkonflikte.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 11 bis 12

Leistungsindikator GRI SRS-301-1: Eingesetzte Materialien
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtgewicht oder -volumen der Materialien, die zur Herstellung und Verpackung der wichtigsten Produkte und Dienstleistungen der Organisation während des Berichtszeitraums verwendet wurden, nach:

- i. eingesetzten nicht erneuerbaren Materialien;
- ii. eingesetzten erneuerbaren Materialien.

i. nicht erneuerbare Materialien (in t):

Material	2016	2017	2018
Verbrauch Streusalz	988 t	1.756 t	683 t
Verbrauch Feuchtsalz	94.000 Liter	106.193 Liter	63.627 Liter
Verbrauch Splitt	6 t	25 t	0,5 t

ii. erneuerbare Materialien:

Material	2016	2017	2018
Papier	700.000 Blätter	700.000 Blätter	700.000 Blätter

Die ASF verwendet für alle Druckerzeugnisse (u.a. Nachhaltigkeitsbericht, Kalender, Bürgerschreiben) ausschließlich Recyclingpapier mit dem Umweltsiegel Blauer Engel.

Leistungsindikator GRI SRS-302-1: Energieverbrauch
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Den gesamten Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus nicht erneuerbaren Quellen in Joule oder deren Vielfachen, einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten.

b. Den gesamten Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus erneuerbaren Quellen in Joule oder deren Vielfachen, einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten.

c. In Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen den gesamten:

- i.** Stromverbrauch
- ii.** Heizenergieverbrauch
- iii.** Kühlenergieverbrauch
- iv.** Dampfverbrauch

d. In Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen die/den gesamte(n):

- i.** verkauften Strom
- ii.** verkaufte Heizungsenergie
- iii.** verkaufte Kühlenergie
- iv.** verkauften Dampf

e. Gesamten Energieverbrauch innerhalb der Organisation in Joule oder deren Vielfachen.

f. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

g. Quelle für die verwendeten Umrechnungsfaktoren.

Energieverbräuche:

Energieträger in kWh/a	2016	2017	2018
Erneuerbare			
-Strom	307.360	288.490	295.705
Nicht erneuerbare			
-Erdgas (Wärme)	689.218	674.368	613.000
-Deponiegas (Strom)	819.400	732.980	767.340
-Deponiegas (Wärme)	1.466.910	1.268.060	1.327.490
-Diesel	8.634.215	8.509.064	8.532.780
-LPG	435.039	191.962	131.137
-Heizöl	24.805	23.351	28.120

Die ASF bezieht zu 100% Ökostrom.

Einspeisung der überschüssigen Energie in Netz:

Energieträger in kWh/a	2016	2017	2018
Erneuerbare			
-PV-Strom	3.045.860	3.169.230	3.178.827
Nicht erneuerbare			
-Deponiegas (Strom)	1.222.820	834.780	864.780
-Deponiegas (Wärme)	1.222.820	834.780	864.780

Leistungsindikator GRI SRS-302-4: Verringerung des Energieverbrauchs

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Umfang der Verringerung des Energieverbrauchs, die als direkte Folge von Initiativen zur Energieeinsparung und Energieeffizienz erreicht wurde, in Joule oder deren Vielfachen.
- b. Die in die Verringerung einbezogenen Energiearten: Kraftstoff, elektrischer Strom, Heizung, Kühlung, Dampf oder alle.
- c. Die Grundlage für die Berechnung der Verringerung des Energieverbrauchs wie Basisjahr oder Basis/Referenz, sowie die Gründe für diese Wahl.
- d. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

Umgesetzte Maßnahmen	Eingesparte Energie
Umrüstung Außenbeleuchtung und Fahrzeughallen auf LED-Technologie	13.000 kWh/a
Umrüstung der Beleuchtung der Verwaltung auf LED-Technologie	8.800 kWh/a
Leckage Prüfung	nicht messbar
Anschaffung e-Fahrzeuge (Reduktion Diesel) um	21.905 Liter/a

Leistungsindikator GRI SRS-303-3: Wasserentnahme

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamte Wasserentnahme aus allen Bereichen in Megalitern sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge nach den folgenden Quellen (falls zutreffend):

i. Oberflächenwasser;

ii. Grundwasser;

iii. Meerwasser;

iv. produziertes Wasser;

v. Wasser von Dritten.

b. Gesamte Wasserentnahme in Megalitern aus allen Bereichen mit Wasserstress sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge nach den folgenden Quellen (falls zutreffend):

i. Oberflächenwasser;

ii. Grundwasser;

iii. Meerwasser;

iv. produziertes Wasser;

v. Wasser von Dritten sowie eine Aufschlüsselung des Gesamtvolumens nach den in i-iv aufgeführten Entnahmekategorien.

c. Eine Aufschlüsselung der gesamten Wasserentnahme aus jeder der in den Angaben 303-3-a und 303-3-b aufgeführten Quellen in Megalitern nach den folgenden Kategorien:

i. Süßwasser (≤ 1000 mg/l Filtrattrockenrückstand (Total Dissolved Solids (TDS)));

ii. anderes Wasser (> 1000 mg/l Filtrattrockenrückstand (TDS)).

d. Gegebenenfalls erforderlicher Kontext dazu, wie die Daten zusammengestellt wurden, z. B. Standards, Methoden und Annahmen.

Wasserverbrauch in m ³	2016	2017	2018
Insgesamt	4.206	4.376	4.203
-davon Trinkwasser	4.206	4.376	4.203
-davon Brauchwasser	Keine Werte	Keine Werte	Keine Werte

Behandeltes Sickerwasser in m³	2016	2017	2018
Insgesamt	32.101	20.179	19.108

Leistungsindikator GRI SRS-306-3 (2020): Angefallener Abfall
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Gesamtgewicht des anfallenden Abfalls in metrischen Tonnen sowie eine Aufschlüsselung dieser Summe nach Zusammensetzung des Abfalls.
- b. Kontextbezogene Informationen, die für das Verständnis der Daten und der Art, wie die Daten zusammengestellt wurden, erforderlich sind.

*Kommunal gesammelte und zur Verwertung zugeführte Abfälle über ASF (in t)	2016	2017	2018
aus Privathaushalte und dem Gewerbe	95.403	96.143	98.313
-davon Wiederverwendung	keine Werte vorhanden	keine Werte vorhanden	keine Werte vorhanden
-davon stoffliche Verwertung	65.167	65.694	65.682
-davon thermische Verwertung	30.116	30.306	32.575
-davon Beseitigung	0	0	0
-davon Deponierung	120	143	56

**ohne Mengen aus der Deponie Rekultivierung*

13. Klimarelevante Emissionen

Das Unternehmen legt die Treibhausgas(THG)-Emissionen entsprechend dem Greenhouse Gas (GHG) Protocol oder darauf basierenden Standards offen und gibt seine selbst gesetzten Ziele zur Reduktion der Emissionen an.

Das Kerngeschäft der ASF ist die haushaltsnahe Entsorgung von Abfällen. Hierbei ist die Entsorgung so nachhaltig, effektiv und effizient wie möglich zu gestalten. Die Leistungen der ASF bestehen in der Sammlung, dem Transport und der Verwertung der Abfälle. So werden wöchentlich beim Bürger rd. 400 t Restabfall, 35 t Sperrmüll, 300 t Bioabfall, 107 t Leichtverpackungen aus dem Gelben Sack und 300 t PPK entsorgt. Durch die Sammlung und den Transport

entstehen Schadstoff- und Lärmemissionen, die Einfluss auf den Bürger sowie den Mitarbeiter haben. Bei der Verwertung der Abfälle wird darauf geachtet, dass diese in regionalen Anlagen aufbereitet, sortiert und verwertet werden. Der Restabfall und Sperrmüll wird per Bahn aus dem Stadtgebiet transportiert, sodass die zusätzlich entstehenden Emissionen durch den Transport zur Entsorgungsanlage möglichst geringgehalten werden können. Durch tägliches Reinigen der Innenstadt, insbesondere mit Straßenkehrmaschinen, kommt es trotz moderner Fahrzeugflotte (Euro 5 und 6) zu relativ hohen Emissions- und Lärmbelastungen für Bevölkerung, Fahrer und Umwelt. Deshalb rüstet die ASF, soweit technisch und wirtschaftlich möglich, sukzessiv ihren Fuhrpark auf elektrische oder andere umweltschonende Antriebstechnologien um. Es wurden bereits diverse elektrische Fahrzeuge beschafft. Hierdurch können bereits rd. 32 t CO₂ im Jahr eingespart werden. Ziel ist es die innerstädtische Stadtreinigung innerhalb der nächsten Jahre weitestgehend klimaneutral durchzuführen.

Die ASF rekultiviert im Auftrag der Stadt die ehemalige Deponie Eichelbuck. Die innerhalb des Deponiekörpers entstehenden Gase werden teilweise für eigene Anlagen aber größten Teils in das öffentliche Netz eingespeist, wodurch im Berichtsjahr 2018 rd. 300 Haushalte mit Strom (*Ein 2 Personen Haushalt Verbraucht rd. 2.500 kWh/a, diese entspricht der durchschnittlichen Haushaltsgröße in Freiburg*) versorgt werden können.

Die ASF betreibt seit 2012 zwei große PV-Anlagen mit rd. 3.361 kWp Leistung. Der produzierte Strom wird in das öffentliche Stromnetz eingespeist und stehen damit den Bürgern zur Verfügung. Hierdurch werden jährlich rd. 1.739 t CO₂ eingespart.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 13

Leistungsindikator GRI SRS-305-1 (siehe GH-EN15): Direkte THG-Emissionen (Scope 1)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Bruttovolumen der direkten THG-Emissionen (Scope 1) in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- b. In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- c. Biogene CO₂-Emissionen in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- d. Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
 - i. der Begründung für diese Wahl;
 - ii. der Emissionen im Basisjahr;
 - iii. des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.
- e. Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.
- f. Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.
- g. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

Direkte CO₂-Emissionen ASF (in t)	2016	2017	2018
Kraftstoffverbrauch	2.335	2.301	2.307

In die Berechnung wurde ausschließlich der CO₂ Emissionsfaktor betrachtet.

Die Berechnung erfolgt gemäß den Umrechnungsfaktoren der BAFA (Merkblatt zu den CO₂-Faktoren, Stand 2019).

Leistungsindikator GRI SRS-305-2: Indirekte energiebezogenen THG-Emissionen (Scope 2)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Bruttovolumen der indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- b.** Gegebenenfalls das Bruttovolumen der marktbasieren indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- c.** Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- d.** Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
 - i.** der Begründung für diese Wahl;
 - ii.** der Emissionen im Basisjahr;
 - iii.** des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.
- e.** Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.
- f.** Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.
- g.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Indirekte CO₂-Emissionen ASF (in t)	2016	2017	2018
Gesamt	252	213	193
Strom	0	0	0
Gasverbrauch	244	206	184
Heizölverbrauch	8	7	9

In die Berechnung wurde ausschließlich der CO₂ Emissionsfaktor betrachtet.

Die Berechnung erfolgt gemäß den Umrechnungsfaktoren der BAFA (Merkblatt zu den CO₂-Faktoren, Stand 2019). Die ASF bezieht seit 2005 zu 100% Ökostrom.

Leistungsindikator GRI SRS-305-3: Sonstige indirekte THG-Emissionen (Scope 3)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Bruttovolumen sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3) in Tonnen CO₂-Äquivalenten.
- b.** Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- c.** Biogene CO₂-Emissionen in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- d.** Kategorien und Aktivitäten bezüglich sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3), die in die Berechnung einbezogen wurden.
- e.** Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
 - i.** der Begründung für diese Wahl;
 - ii.** der Emissionen im Basisjahr;
 - iii.** des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.
- f.** Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.
- g.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Es liegen aktuell keine Information über die CO₂-Emissionen nachgelagerter Prozesse vor. Deshalb sind aktuell keine Angaben möglich.

Leistungsindikator GRI SRS-305-5: Senkung der THG-Emissionen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Umfang der Senkung der THG-Emissionen, die direkte Folge von Initiativen zur Emissionssenkung ist, in Tonnen CO₂ Äquivalenten.
- b. In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- c. Basisjahr oder Basis/Referenz, einschließlich der Begründung für diese Wahl.
- d. Kategorien (Scopes), in denen die Senkung erfolgt ist; ob bei direkten (Scope 1), indirekten energiebedingten (Scope 2) und/oder sonstigen indirekten (Scope 3) THG-Emissionen.
- e. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Energieproduktion (in MWh)	2016	2017	2018
Gesamt	7.806	6.840	7.003
Deponiegas	4.760	3.671	3.824
PV-Anlagen	3.046	3.169	3.179

Einsparung pro Jahr (in t CO₂)	2016	2017	2018
Gesamt	3.994	3.835	3.962
Deponiegas	968	837	876
PV-Anlagen	1.643	1.763	1.739
Bahntransport	53	53	53
Speiseresteanlage	1.330	1.179	1.262
Emissionsfreie-Mobilität	0	27	32

In die Berechnung wurde ausschließlich der CO₂ Emissionsfaktor betrachtet.

Die Berechnung erfolgt gemäß den Umrechnungsfaktoren der BAFA (Merkblatt zu den CO₂-Faktoren, Stand 2019).

Kriterien 14–20 zu GESELLSCHAFT

Kriterien 14–16 zu ARBEITNEHMERBELANGEN

14. Arbeitnehmerrechte

Das Unternehmen berichtet, wie es national und international anerkannte Standards zu Arbeitnehmerrechten einhält sowie die Beteiligung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Unternehmen und am Nachhaltigkeitsmanagement des Unternehmens fördert, welche Ziele es sich hierbei setzt, welche Ergebnisse bisher erzielt wurden und wo es Risiken sieht.

Die ASF ist ein regionaler Dienstleister in der Abfallwirtschafts- und Stadtreinigungsbranche. Für alle Beschäftigten der ASF findet der Tarifvertrag (TVöD) für den Öffentlichen Dienst Anwendung. Darüber hinaus regeln Betriebsvereinbarungen weitere Zusatzleistungen. Die ASF bietet sowohl kommunale als auch gewerbliche Dienstleistungen an. Durch die Anwendung des TVöD beziehen die ASF Mitarbeiter ein für die Branche überdurchschnittliches Gehalt. Um den gegenüber dem Wettbewerb höheren Preis zu rechtfertigen und erfolgreich zu platzieren, muss die ASF die Kunden mit überdurchschnittlicher Leistung und Standards überzeugen. Durch klar terminierte Zielvorgaben (max. 1 Jahr), regelmäßige Personalgespräche zwischen der Geschäftsleitung und den Mitarbeitern sowie durch Feedbacks wird der Informationsfluss und die Motivation der Mitarbeiter gefördert. Zusätzlich bietet die ASF über Ihr Verbesserungsmanagement die Möglichkeit, Verbesserungsvorschläge zu sämtlichen Themen einzureichen. Über den Steuerungskreis familien-freundliches Unternehmen, dass aus Mitarbeiter aus allen Unternehmensbereichen stammt, können Mitarbeiter aktiv an der Gestaltung des betrieblichen Gesundheitsmanagements mitwirken. Im Berichtsjahr 2018 wurden Verbesserungsvorschlag zur nachhaltigen Ernährung, zur Beteiligung des Unternehmens an Sport- und Freizeitangeboten sowie der Vorschlag eines Kindergartenzuschusses umgesetzt.

Im zweiwöchentlichen Jour-fixe zwischen der Geschäftsleitung, Personalabteilung und dem Betriebsrat werden alle Personalangelegenheiten gemeinsam besprochen. Es finden jährlich gemeinsame Treffen zwischen der Gewerkschaft, dem Betriebsrat, der Geschäftsleitung und allen Mitarbeitern statt, in der die zukünftigen kurz-, mittel-, und langfristigen Ziele, Maßnahmen und Strategien vorgestellt werden. Die Ziel- und Strategieplanung ist ein kontinuierlicher dynamischer Prozess und findet mindestens zwei Mal jährlich statt. Die Zielerreichung und der Umsetzungszeitpunkt von Zielen und

Maßnahmen werden regelmäßig in den zweiwöchigen Jour-fixe geprüft und fixiert.

Für 2020 sind folgende Ziele und Maßnahmen geplant:

- Schaffung von Schonarbeitsplätzen durch Errichtung eines Recyclingkaufhauses.
- Reduzierung der Krankheitsquoten durch BGM-Maßnahmen (siehe K. 15).

Es bestehen keine arbeitnehmerrechtlichen Risiken für das ASF-eigene Personal. Die Risiken der Nichteinhaltung bestehen in der vor- und nachgelagerten Lieferkette.

15. Chancengerechtigkeit

Das Unternehmen legt offen, wie es national und international Prozesse implementiert und welche Ziele es hat, um Chancengerechtigkeit und Vielfalt (Diversity), Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Mitbestimmung, Integration von Migranten und Menschen mit Behinderung, angemessene Bezahlung sowie Vereinbarung von Familie und Beruf zu fördern, und wie es diese umsetzt.

In der Mitarbeiterfibel werden Unternehmenswerte der ASF beschrieben und festgehalten. Die ASF steht für kunden- und mitarbeiterorientiertes Handeln, Toleranz, Kritikfähigkeit, Integrität, Verantwortungs- und Kostenbewusstsein. Ziel der ASF ist es, die Bildungschancen und die Chancengleichheit unabhängig von der sozialen und kulturellen Herkunft, Alter, sexueller Orientierung und Geschlecht zu ermöglichen. In Schulungen werden Gleichbehandlung und Mittel zum Einsatz gegen Diskriminierung vermittelt. Mitarbeit von Menschen mit Behinderung ist selbstverständlich.

Neben dem Betriebsmanagementsystem, in dem Arbeitsprozesse und Verfahren definiert sind, wird bei der ASF mit dem betrieblichen Gesundheitsmanagementsystem und Arbeitsschutz (=BGM-System) noch individueller auf die Gesundheit und den Schutz der Mitarbeiter geachtet.

Kernbestandteile unseres BGM-Systems sind der Arbeitsschutz, der Gesundheitsschutz, die Arbeitsmedizin und die Soziale Betreuung. Wesentliche Instrumente zur Zielerreichung sind der Steuerungskreis familien-freundliches Unternehmen, flexible Arbeitszeitmodelle, jährliche Gesundheitstage, Präventions- und Informationsveranstaltungen, Altersteilzeit, betriebliches Eingliederungsmanagement für Langzeitkranke, Fortbildungsangebote, individuelle Gesundheitsberatungen, Schonarbeitsplätze für Mitarbeiter die ihre originäre Tätigkeit nicht weiter ausführen können, diverse Sportangebote, Präventionsordner, Kindergartenzuschüsse und externe Seelsorgeangebote.

Die ASF bietet Langzeitarbeitslosen über Beschäftigungsförderungsmaßnahmen die Möglichkeit, im Unternehmen langfristig und mit Perspektive zu arbeiten. Desweiteren wirkt die ASF im städtischen Aktionsplan „Inklusion“ maßgeblich mit. Unter anderem werden Abfallbehälter mit niedriger Einwurf Höhe installiert, ein barrierefreier Bürgerservice ermöglicht und ein Vollservice zur Bereitstellung von Abfallbehältern oder Säcken sowie Reinigung von Abfallsammelstandorten angeboten.

Die Unternehmenskultur ist geprägt durch multikulturelle Zusammenarbeit und legt entsprechend Wert auf Antidiskriminierung und Vielfalt. In der Mitarbeiterfibel und der Corporate Compliance Richtlinie werden diese Werte konkretisiert und fixiert.

16. Qualifizierung

Das Unternehmen legt offen, welche Ziele es gesetzt und welche Maßnahmen es ergriffen hat, um die Beschäftigungsfähigkeit, d. h. die Fähigkeit zur Teilhabe an der Arbeits- und Berufswelt aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, zu fördern und im Hinblick auf die demografische Entwicklung anzupassen, und wo es Risiken sieht.

Die ASF GmbH hat sich über Jahre durch qualitativ hochwertige und kompetente Dienstleistungen und durch ein an Werten und Prinzipien orientiertes, verantwortungsvolles, unternehmerisches Handeln sowie durch nachhaltiges Denken und Agieren ein sehr positives Image erworben und das Vertrauen von Kunden, Geschäftspartnern und der Öffentlichkeit gewonnen.

Bei der ASF stehen die Mitarbeiter in Vordergrund. Diese sind als wichtigster Erfolgsfaktor maßgeblich für den Unternehmenserfolg verantwortlich. Ziel ist es, den Mitarbeiter langfristig zu binden und auf alle zukünftigen Veränderungen vorzubereiten. Daher bietet die ASF verschiedene Fort- und Weiterbildungsangebote für Mitarbeiter in verschiedenen Lebensphasen an. Die Angebotsvielfalt erstreckt sich von Führungskräfte-seminaren bis hin zu Vorsorge- und Gesundheitsvorträgen sowie diversen Workshops und Gesundheitstagen. Zusätzlich wird über das BGM-System ein betriebliches Eingliederungsmanagement für Langzeitkranke, Altersteilzeit, Lebenszeitkonten sowie Schonarbeitsplätze für Mitarbeiter, die ihre originäre Tätigkeit nicht weiter ausführen können, angeboten. Leider lässt sich das Ziel nicht für jeden Mitarbeiter erreichen. Vor allem im Bereich der Schonarbeitsplätze ist die Anzahl der Plätze begrenzt und können deshalb nicht allen Mitarbeiter angeboten werden.

Desweiteren bildet die ASF in verschiedenen Unternehmensbereichen aus:

- Fachkraft für Kreislauf- & Abfallwirtschaft
- Berufskraftfahrer_in
- Kauffrau/-mann für Büromanagement
- Fachinformatiker_in

Nach erfolgreichem Ausbildungsabschluss bietet die ASF eine Anstellungsgarantie für ein Jahr. Ziel ist es, alle Auszubildenden in ein langfristiges Arbeitsverhältnis zu übernehmen.

Ebenfalls werden AGH Maßnahmen in den Bereichen der Stadtreinigung, der Recyclinghöfe und in der Grünschnittsammlung angeboten.

Durch verschiedene Präventionsmaßnahmen sowie durch die Schaffung von Schonarbeitsplätzen versucht die ASF möglichst allen Mitarbeitern das Arbeiten bis zum Renteneintritt zu ermöglichen.

Als wesentliche Risiken können der Fachkräftemangel, die Fluktuationsquote und das steigende Durchschnittsalter der Belegschaft identifiziert werden. Das Fehlen von Fachkräften insbesondere der Berufskraftfahrer ist in den vergangenen Jahren deutlich spürbar. Um die Fluktuationsquote und der damit einhergehenden Fachkräfteabwanderung entgegenzuwirken, bietet die ASF eine für die Branche überdurchschnittliche Vergütung und Zusatzleistungen an. Nach erfolgreichem Ausbildungsabschluss wird den Absolventen eine Anstellungsgarantie für ein Jahr angeboten. Ziel ist es, alle Auszubildenden in ein langfristiges Arbeitsverhältnis zu übernehmen.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 14 bis 16

Leistungsindikator GRI SRS-403-9: Arbeitsbedingte Verletzungen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Für alle Angestellten:

i. Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen;

ii. Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);

iii. Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen;

iv. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;

v. Anzahl der gearbeiteten Stunden.

b. Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert

werden:

- i. Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen;
- ii. Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);
- iii. Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen;
- iv. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;
- v. Anzahl der gearbeiteten Stunden.

Die Punkte c-g des Indikators SRS 403-9 können Sie entsprechend GRI entnehmen und an dieser Stelle freiwillig berichten.

Leistungsindikator GRI SRS-403-10: Arbeitsbedingte Erkrankungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Für alle Angestellten:

- i. Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen;
- ii. Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;
- iii. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen;

b. Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:

- i. Anzahl der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen;
- ii. Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;
- iii. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen.

Die Punkte c-e des Indikators SRS 403-10 können Sie entsprechend GRI entnehmen und an dieser Stelle freiwillig berichten.

?	2018 - Verletzungsart											41
	5		7	3	4	6	4	3	8	1		
Platzwunde										1		1
Prellung / Verstauchung	3	1	2	3	1			4	1	3	1	19
Quetschung						1			1		2	5
Schnittwunde					1	1						2
Schürfwunde			1						1	3	1	6
Stich-/Rißwunde					1			1			2	4

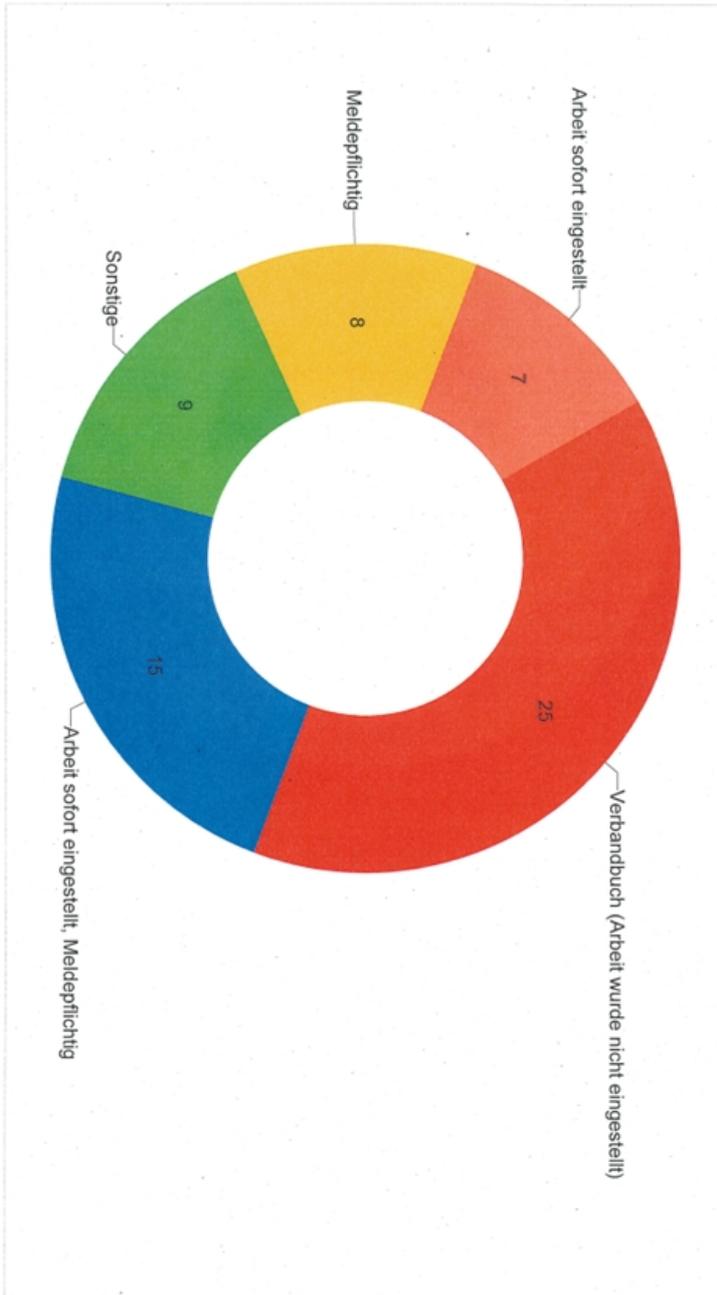


ASF GmbH, Hermann-Mitsch-Str. 26, 79108 Freiburg

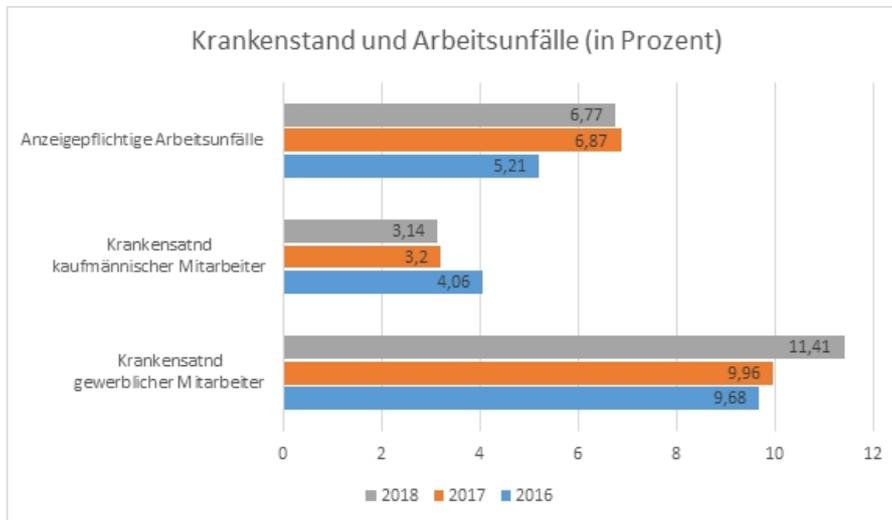
Eigene Mitarbeiter/ANO-Untfall

Unfallauswertung 1

Mittwoch, 4. September 2019



Unfallzeitpunkt: 01.01.2018 - 31.12.2018 ::



Leistungsindikator GRI SRS-403-4: Mitarbeiterbeteiligung zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Die berichtende Organisation muss für Angestellte und Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden, folgende Informationen offenlegen:

a. Eine Beschreibung der Verfahren zur Mitarbeiterbeteiligung und Konsultation bei der Entwicklung, Umsetzung und Leistungsbewertung des Managementsystems für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz und zur Bereitstellung des Zugriffs auf sowie zur Kommunikation von relevanten Informationen zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gegenüber den Mitarbeitern.

b. Wenn es formelle Arbeitgeber-Mitarbeiter-Ausschüsse für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gibt, eine Beschreibung ihrer Zuständigkeiten, der Häufigkeit der Treffen, der Entscheidungsgewalt und, ob und gegebenenfalls warum Mitarbeiter in diesen Ausschüssen nicht vertreten sind.

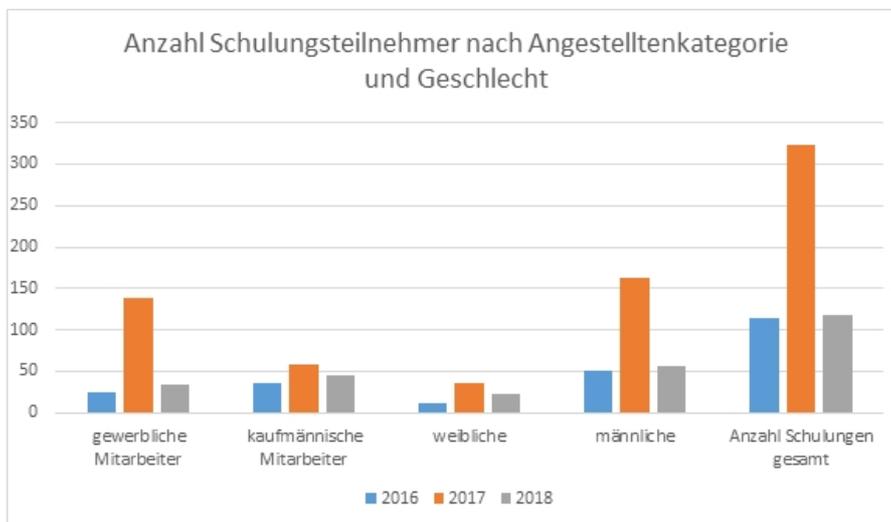
Der Steuerungskreis für das familien-freundliche Unternehmen und das Gesundheitsmanagement treffen sich regelmäßig. Die Mitglieder des Steuerungskreises bestehen aus Angestellten der verschiedenen Fachbereiche. Hierin werden Vorschläge und Maßnahmen zur Verbesserung des Systems gesammelt und beschlossen. Die ASF beschäftigt eine eigene Fachkraft für Arbeitssicherheit in Vollzeit. Die Geschäftsleitung, der Betriebsrat, die Personalabteilung und die Fachkraft treffen sich regelmäßig, um diverse Arbeitssicherungsmaßnahmen zu prüfen, fortzuschreiben oder zu verbessern. Durch regelmäßige Interne Audits, die von Angestellten durchgeführt werden,

werden die Managementsystem geprüft, ggf. verbessert und fortgeschrieben.

Leistungsindikator GRI SRS-404-1 (siehe G4-LA9): Stundenzahl der Aus- und Weiterbildungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** durchschnittliche Stundenzahl, die die Angestellten einer Organisation während des Berichtszeitraums für die Aus- und Weiterbildung aufgewendet haben, aufgeschlüsselt nach:
 - i.** Geschlecht;
 - ii.** Angestelltenkategorie.



Hierbei wurden nur Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen betrachtet. Außeracht gelassen wurden Unterweisungen und ähnliches.

Leistungsindikator GRI SRS-405-1: Diversität

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Prozentsatz der Personen in den Kontrollorganen einer Organisation in jeder der folgenden Diversitätskategorien:

i. Geschlecht;

ii. Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30-50 Jahre alt, über 50 Jahre alt;

iii. Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B. Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen).

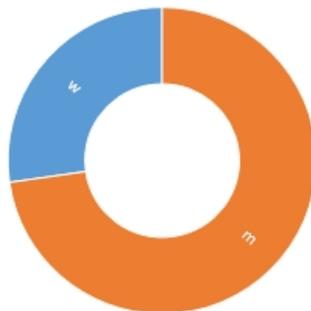
b. Prozentsatz der Angestellten pro Angestelltenkategorie in jeder der folgenden Diversitätskategorien:

i. Geschlecht;

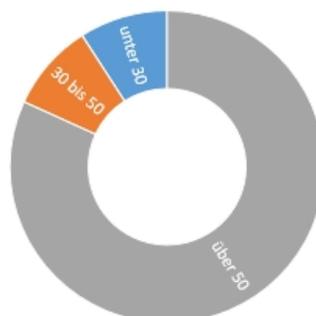
ii. Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30-50 Jahre alt, über 50 Jahre alt;

iii. Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B. Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen).

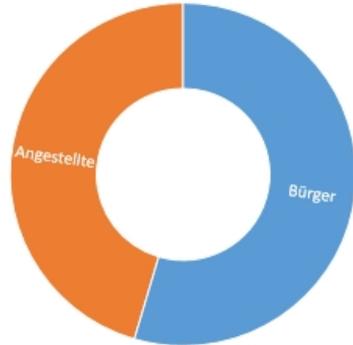
Zusammensetzung des Aufsichtsrats
nach Geschlecht 2018



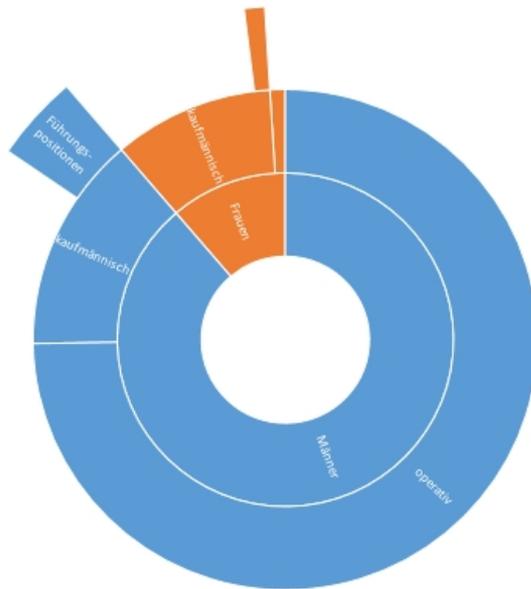
Zusammensetzung des Aufsichtsrats
nach Alter 2018



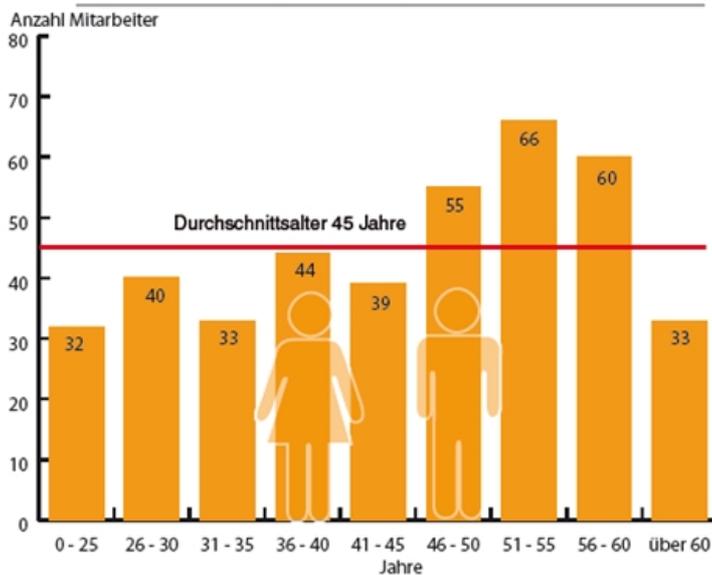
Zusammensetzung des Aufsichtsrats
nach Interessensgruppen 2018



Personalstruktur der ASF in 2018



Altersstruktur 2018



Leistungsindikator GRI SRS-406-1: Diskriminierungsvorfälle
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Gesamtzahl der Diskriminierungsvorfälle während des Berichtszeitraums.
- b.** Status der Vorfälle und ergriffene Maßnahmen mit Bezug auf die folgenden Punkte:
 - i.** Von der Organisation geprüfter Vorfall;
 - ii.** Umgesetzte Abhilfepläne;
 - iii.** Abhilfepläne, die umgesetzt wurden und deren Ergebnisse im Rahmen eines routinemäßigen internen Managementprüfverfahrens bewertet wurden;
 - iv.** Vorfall ist nicht mehr Gegenstand einer Maßnahme oder Klage.

Es wurden keine Diskriminierungsvorfälle im Berichtszeitraum gemeldet.

Kriterium 17 zu MENSCHENRECHTEN

17. Menschenrechte

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Strategien und Zielsetzungen für das Unternehmen und seine Lieferkette ergriffen werden, um zu erreichen, dass Menschenrechte weltweit geachtet und Zwangs- und Kinderarbeit sowie jegliche Form der Ausbeutung verhindert werden. Hierbei ist auch auf Ergebnisse der Maßnahmen und etwaige Risiken einzugehen.

Die ASF verpflichtet Dritte vor Auftragsvergabe immer auf die Einhaltung der branchenspezifischen Mindestlöhne gem. MiLog und LTMG sowie auf die Einhaltung der ILO Kernarbeitsnormen. Beauftragungen von Entsorgungsleistungen werden nur an Unternehmen mit entsprechender Qualifikation vergeben wie bspw. das Zertifikat zum Entsorgungsfachbetrieb. Die Wertschöpfungskette im Stoffstrommanagement wird gemäß der EU-Abfallhierarchie durchgeführt. Grundsätzlich werden Dienstleistungen nur in der Europäischen Union und nahezu ausschließlich in der regionalen Wirtschaft vergeben. Bei der Einstellung von Leiharbeitern, Minijobbern oder weiteren Beschäftigungsverhältnissen, welche nicht dem TVöD unterliegen, werden die Regelungen nach PÜG, AEntG, MiLoG und LTMG eingehalten.

Ziel der ASF ist es, wenn wirtschaftlich vertretbar oder verfügbar, fair gehandelte Produkte vorrangig zu beschaffen. Bisher werden bereits das Druckerpapier, die Arbeitskleidung und die wöchentliche Obstlieferung für die Mitarbeiter nachhaltig beschafft.

Trotz regelmäßiger Kontrollen besteht das Risiko der nicht Einhaltung der Kernarbeitsnormen. Werden Missstände bekannt, sind diese vom Dienstleister unverzüglich zu beseitigen. Wird dies nicht getan, wird die Beauftragung entzogen.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 17

Leistungsindikator GRI SRS-412-3: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Investitionsvereinbarungen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Gesamtzahl und Prozentsatz der erheblichen Investitionsvereinbarungen und -verträge, die Menschenrechtsklauseln enthalten oder auf Menschenrechtsaspekte geprüft wurden.
- b.** Die verwendete Definition für „erhebliche Investitionsvereinbarungen“.

Dieser Indikator ist für die ASF nicht wesentlich, da das Unternehmen ausschließlich in der Region tätig ist. Dennoch werden anhand einer Lieferanten- und Dienstleistungsbewertung Mindestanforderungen an beauftragte Unternehmen gestellt. Unter anderem gelten die ILO-Kernarbeitsnormen und die Mindestlohnregelungen als Mindestanforderung. Desweiteren werden Qualität und Service regelmäßig geprüft.

Eine Vor-Ort-Überprüfung der Lieferanten findet aus organisatorischen Gründen ausschließlich im Verdachtsfall statt.

Leistungsindikator GRI SRS-412-1: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Betriebsstätten
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Gesamtzahl und Prozentsatz der Geschäftsstandorte, an denen eine Prüfung auf Einhaltung der Menschenrechte oder eine menschenrechtliche Folgenabschätzung durchgeführt wurde, aufgeschlüsselt nach Ländern.

Dieser Indikator ist für die ASF nicht wesentlich, da das Unternehmen ausschließlich in der Region tätig ist. Dennoch werden anhand einer Lieferanten- und Dienstleistungsbewertung Mindestanforderungen an beauftragte Unternehmen gestellt. Unter anderem gelten die ILO-Kernarbeitsnormen und die Mindestlohnregelungen als Mindestanforderung. Desweiteren werden Qualität und Service regelmäßig geprüft.

Eine Vor-Ort-Überprüfung der Lieferanten findet aus organisatorischen Gründen ausschließlich im Verdachtsfall statt.

Leistungsindikator GRI SRS-414-1: Auf soziale Aspekte geprüfte, neue Lieferanten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Prozentsatz der neuen Lieferanten, die anhand von sozialen Kriterien bewertet wurden.

Vor Beauftragung oder Beschaffung werden über eine Lieferanten- und Dienstleistungsbewertung Mindestanforderungen an beauftragte Unternehmen gestellt. Unter anderem gelten die ILO-Kernarbeitsnormen und die Mindestlohnregelungen als Mindestanforderung. Desweiteren werden Qualität und Service regelmäßig geprüft.

Aufgrund hoher Prüfkosten, werden nur Lieferanten bewertet, die Kosten von mindestens 10.000 EURO im Jahr verursachen. Hierbei wurden bei allen die Mindestanforderung abgefragt. Es wurden keine Abweichungen im Berichtsjahr 2018 festgestellt.

Eine Vor-Ort-Überprüfung der Lieferanten findet aus organisatorischen Gründen ausschließlich im Verdachtsfall statt.

Leistungsindikator GRI SRS-414-2: Soziale Auswirkungen in der Lieferkette

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Zahl der Lieferanten, die auf soziale Auswirkungen überprüft wurden.
- b.** Zahl der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen ermittelt wurden.
- c.** Erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen, die in der Lieferkette ermittelt wurden.
- d.** Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt und infolge der Bewertung Verbesserungen vereinbart wurden.
- e.** Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt wurden und infolgedessen die Geschäftsbeziehung beendet wurde, sowie Gründe für diese Entscheidung.

Von insgesamt 214 Lieferanten, wurden im Berichtszeitraum 50 nochmals auf die Einhaltung der Vorgaben geprüft. Es konnten hierbei 4 Abweichungen im Berichtsjahr 2018 festgestellt werden. Die Abweichungen waren nicht sozialer Art, sondern resultierten auf Grundlage schlechter Dienstleistungsqualität.

Kriterium 18 zu SOZIALES/GEMEINWESEN

18. Gemeinwesen

Das Unternehmen legt offen, wie es zum Gemeinwesen in den Regionen beiträgt, in denen es wesentliche Geschäftstätigkeiten ausübt.

Die ASF trägt durch die Schaffung von Arbeitsplätzen, die regionale Auftragsvergabe und die kommunale Abfallentsorgung und Stadtreinigung maßgeblich zur Lebensqualität in der Region bei. Durch Aufklärungs- und Aktivierungskampagnen in Schulen und bei öffentlichen Veranstaltungen (wie bspw. *Clean Up*, *Aktion Sauberes Freiburg*, *Plogging*, *Mehrwergpfandsystem Freiburg Cup*, sowie *Aufklärung zur Vermüllung von Meeren über städtische*

Museen), wird die Öffentlichkeit auf die Vermüllung hingewiesen und über die Möglichkeiten der Vermeidung aufmerksam gemacht. Zusätzlich werden Führungen über die ehemalige Deponie angeboten, in der die Kreislaufwirtschaft erklärt und an konkreten Beispielen sichtbar gemacht wird.

Durch Beschäftigungsfördermaßnahmen bietet die ASF Langzeitarbeitslosen die Möglichkeit ein langfristiges Arbeitsverhältnis zu erlangen. Zusätzlich arbeitet die ASF mit gemeinnützigen Organisationen, kooperiert mit Schulen und pflegt den Kontakt zu Partnerschulen in der Region.

Durch den Einsatz von umweltfreundlichen und innovativen Technologien trägt die ASF auch maßgeblich zum Umweltschutz in der Region bei. Durch die PV-Anlagen und die Verwertung von Deponiegas werden rd. 1.400 Haushalte mit Strom versorgt. Durch die sukzessive Umstellung des Fuhrparks auf alternative Fahrtriebe werden jährlich immer weniger Schadstoffemissionen durch den eigenen Fuhrpark verursacht. Ziel ist es, die Stadt in Zukunft weitgehendst Emissionsfrei zu reinigen, die Ressourcenkreisläufe möglichst umfassend zu schließen und die Lebensqualität der Freiburger Bürger zu verbessern.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 18

Leistungsindikator GRI SRS-201-1: Unmittelbar erzeugter und ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** den zeitanteilig abgegrenzten, unmittelbar erzeugten und ausgeschütteten wirtschaftlichen Wert, einschließlich der grundlegenden Komponenten der globalen Tätigkeiten der Organisation, wie nachfolgend aufgeführt. Werden Daten als Einnahmen-Ausgaben-Rechnung dargestellt, muss zusätzlich zur Offenlegung folgender grundlegender Komponenten auch die Begründung für diese Entscheidung offengelegt werden:
- i.** unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert: Erlöse;
 - ii.** ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert: Betriebskosten, Löhne und Leistungen für Angestellte, Zahlungen an Kapitalgeber, nach Ländern aufgeschlüsselte Zahlungen an den Staat und Investitionen auf kommunaler Ebene;
 - iii.** beibehaltener wirtschaftlicher Wert: „unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert“ abzüglich des „ausgeschütteten wirtschaftlichen Werts“.
- b.** Der erzeugte und ausgeschüttete wirtschaftliche Wert muss getrennt auf nationaler, regionaler oder Marktebene angegeben werden, wo dies von Bedeutung ist, und es müssen die Kriterien, die für die Bestimmung der Bedeutsamkeit angewandt wurden, genannt werden.

Abfallwirtschaft und Stadtreinigung Freiburg GmbH
Gewinn- und Verlustrechnung 01.01.2018 bis 31.12.2018



	2018		Vorjahr	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	37.507.747,58		36.675.664,88	
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00		0,00	
3. Sonstige betriebliche Erträge	2.252.049,25	39.759.796,83	696.192,30	37.371.856,98
4. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-2.112.925,16		-2.148.974,72	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-6.397.705,11	-8.510.630,27	-6.952.440,91	-9.101.415,63
5. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	-15.244.104,83		-13.088.744,22	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	-4.284.592,60		-3.933.936,23	
davon 1.85468,77 EUR für Altersversorgung (Vorjahr: 1077.524,2 EUR)		-19.528.697,43		-17.022.680,45
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-2.682.162,77		-2.589.269,07
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-5.275.022,13		-4.794.416,59
8. Erträge aus Beteiligungen		67.723,01		80.326,35
davon 67.723,01 EUR aus verbundenen Unternehmen (Vorjahr: 80.326,35 EUR)				
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		199,43		88,08
davon 0,00 EUR aus verbundenen Unternehmen (Vorjahr: 88,08 EUR)				
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-21.848,63		-35.324,91
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-1.380.774,19		-1.250.001,30
12. Ergebnis nach Steuern		2.428.583,65		2.659.163,46
13. Sonstige Steuern		-52.345,01		-50.409,03
14. JAHRESÜBERSCHUSS		2.376.238,64		2.608.754,43

Kriterien 19–20 zu COMPLIANCE

19. Politische Einflussnahme

Alle wesentlichen Eingaben bei Gesetzgebungsverfahren, alle Einträge in Lobbylisten, alle wesentlichen Zahlungen von Mitgliedsbeiträgen, alle Zuwendungen an Regierungen sowie alle Spenden an Parteien und Politiker sollen nach Ländern differenziert offengelegt werden.

Die ASF ist primär in regionalen Ausschüssen (Lenkungsausschuss Klimaschutz, Nachhaltigkeitsrat der Stadt Freiburg) sowie in Verbänden (Verband kommunaler Unternehmen VKU und VKS, IHK) tätig. Es werden keine Parteien durch Spenden unterstützt. Die ASF beteiligt sich aktiv an:

- Bewertungen von Gesetzesentwürfen/Referentenentwürfen im Rahmen Ihrer Verbandstätigkeiten.
- Umsetzung und Vollzug von gesetzliche Regelungen durch enge Zusammenarbeit mit den Landesministerien und kommunalen Spitzenverbänden.

Aktuell sind betrieblich relevante Veränderungen durch die Novellierung der

Gewerbeabfallverordnung und dem Elektroggesetz, dem Verpackungsgesetz (vormals Verpackungsverordnung) sowie der europäischen Datenschutz-Grundverordnung zu berücksichtigen. Insbesondere ist die ASF beteiligt an:

- der Erstellung eines Konzeptes für die Deckung des künftigen Bedarfs von Deponiekapazitäten.
- Steuerung der Einflussgrößen bei der Umsetzung des Verpackungsgesetzes.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 19

Leistungsindikator GRI SRS-415-1: Parteispenden

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Monetären Gesamtwert der Parteispenden in Form von finanziellen Beiträgen und Sachzuwendungen, die direkt oder indirekt von der Organisation geleistet wurden, nach Land und Empfänger/Begünstigtem.

b. Gegebenenfalls wie der monetäre Wert von Sachzuwendungen geschätzt wurde.

Die ASF zahlt keine derartigen Zuwendungen.

20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Standards, Systeme und Prozesse zur Vermeidung von rechtswidrigem Verhalten und insbesondere von Korruption existieren, wie sie geprüft werden, welche Ergebnisse hierzu vorliegen und wo Risiken liegen. Es stellt dar, wie Korruption und andere Gesetzesverstöße im Unternehmen verhindert, aufgedeckt und sanktioniert werden.

Die ASF stellt mit dem Compliance-Managementsystem sicher, dass Gesetze und Richtlinien eingehalten werden. Hierfür wurde Compliance-Richtlinien erstellt und werden durch die Compliance-Beauftragten überwacht und kontinuierlich auf Neuerung oder Veränderungen geprüft. Als Hilfsmittel werden Online-Dienste, die Gesetzesänderung melden, verwendet. In der Richtlinie wird der Umgang mit Kollegen und Geschäftspartnern, die Einhaltung kartellrechtlicher Vorschriften, Spenden und Sponsoring und der Datenschutz

beschrieben und festgelegt. Desweiteren wird über Arbeitsanweisungen und Verpflichtungserklärungen die Annahme von Geschenken geregelt sowie auf Antikorruption hingewiesen. Im Risikomanagement werden mögliche Korruptionsrisiken bewertet und als Risiko mit aufgeführt. Führungskräfte, verantwortliche Personen und das Operative Personal werden regelmäßig über Schulungen und Aufklärungshinweise sensibilisiert.

Das Ziel der Compliance-Arbeit ist die Sicherstellung der Einhaltung der rechtlichen und innerbetrieblichen Vorgaben. Diese werden in der Mitarbeiterfibel und dem Compliance-Handbuch beschrieben. Die Führungskräfte haben ihren Verantwortungsbereich nachweislich so zu organisieren, dass durch die definierten Prozesse die Einhaltung der rechtlichen und innerbetrieblichen Vorgaben hinreichend sichergestellt sind. Die internen Vorgaben werden zentral zur Verfügung gestellt.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 20

Leistungsindikator GRI SRS-205-1: Auf Korruptionsrisiken geprüfte Betriebsstätten
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Gesamtzahl und Prozentsatz der Betriebsstätten, die auf Korruptionsrisiken geprüft wurden.
- b.** Erhebliche Korruptionsrisiken, die im Rahmen der Risikobewertung ermittelt wurden.

Im Risikomanagement sind 12 Korruptionsgefährdungen identifiziert und dargestellt. Diese werden regelmäßig überprüft. Im Berichtsjahr wurden alle Korruptionsgefährdungen überprüft. Alle Mitarbeiter werden regelmäßig aufgeklärt. Beauftragte Unternehmen werden nur auf Verdacht geprüft. Im Berichtsjahr wurde kein Korruptionsverdacht festgestellt.

Leistungsindikator GRI SRS-205-3: Korruptionsvorfälle

Die berichtende Organisation muss über folgende Informationen berichten:

- a.** Gesamtzahl und Art der bestätigten Korruptionsvorfälle.
- b.** Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Angestellte aufgrund von Korruption entlassen oder abgemahnt wurden.
- c.** Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Verträge mit Geschäftspartnern aufgrund von Verstößen im Zusammenhang mit Korruption gekündigt oder nicht verlängert wurden.
- d.** Öffentliche rechtliche Verfahren im Zusammenhang mit Korruption, die im Berichtszeitraum gegen die Organisation oder deren Angestellte eingeleitet wurden, sowie die Ergebnisse dieser Verfahren.

Im Berichtszeitraum gab es keine bestätigten Korruptionsvorfälle.

Leistungsindikator GRI SRS-419-1: Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen aufgrund von Nichteinhaltung von Gesetzen und/oder Vorschriften im sozialen und wirtschaftlichen Bereich, und zwar:
 - i.** Gesamtgeldwert erheblicher Bußgelder;
 - ii.** Gesamtanzahl nicht-monetärer Sanktionen;
 - iii.** Fälle, die im Rahmen von Streitbeilegungsverfahren vorgebracht wurden.
- b.** Wenn die Organisation keinen Fall von Nichteinhaltung der Gesetze und/oder Vorschriften ermittelt hat, reicht eine kurze Erklärung über diese Tatsache aus.
- c.** Der Kontext, in dem erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen auferlegt wurden.

Im Berichtszeitraum gab es keine Sanktionen oder Bußgelder.

Übersicht der GRI-Indikatoren in der DNK-Erklärung

In dieser DNK-Erklärung wurde nach dem „comply or explain“ Prinzip zu den nachfolgend aufgeführten GRI-Indikatoren berichtet. Dieses Dokument verweist auf die GRI-Standards 2016, sofern in der Tabelle nicht anders vermerkt.

Bereiche	DNK-Kriterien	GRI SRS Indikatoren
STRATEGIE	1. Strategische Analyse und Maßnahmen	
	2. Wesentlichkeit	
	3. Ziele	
	4. Tiefe der Wertschöpfungskette	
PROZESS-MANAGEMENT	5. Verantwortung	GRI SRS 102-16
	6. Regeln und Prozesse	
	7. Kontrolle	
	8. Anreizsysteme	GRI SRS 102-35 GRI SRS 102-38
	9. Beteiligung von Anspruchsgruppen	GRI SRS 102-44
	10. Innovations- und Produktmanagement	G4-FS11
UMWELT	11. Inanspruchnahme natürlicher Ressourcen	GRI SRS 301-1
	12. Ressourcenmanagement	GRI SRS 302-1 GRI SRS 302-4 GRI SRS 303-3 (2018) GRI SRS 306-3 (2020)*
	13. Klimarelevante Emissionen	GRI SRS 305-1 GRI SRS 305-2 GRI SRS 305-3 GRI SRS 305-5
GESELLSCHAFT	14. Arbeitnehmerrechte	GRI SRS 403-4 (2018)
	15. Chancengerechtigkeit	GRI SRS 403-9 (2018)
	16. Qualifizierung	GRI SRS 403-10 (2018) GRI SRS 404-1 GRI SRS 405-1 GRI SRS 406-1
	17. Menschenrechte	GRI SRS 412-3 GRI SRS 412-1 GRI SRS 414-1 GRI SRS 414-2
	18. Gemeinwesen	GRI SRS 201-1
	19. Politische Einflussnahme	GRI SRS 415-1
	20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten	GRI SRS 205-1 GRI SRS 205-3 GRI SRS 419-1

*GRI hat GRI SRS 306 (Abfall) angepasst. Die überarbeitete Version tritt zum 01.01.2022 in Kraft. Im Zuge dessen hat sich für die Berichterstattung zu angefallenen Abfall die Nummerierung von 306-2 zu 306-3 geändert.